

MARKT KONNERSREUTH

im Landkreis Tirschenreuth



Markt Konnersreuth, Hauptstr. 17, 95692 Konnersreuth

Herrn Josef Reichardt
Piratenpartei Deutschland – Landesverband
Bayern
Tulpenstr. 8

94469 Deggendorf

--- Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom 06.04.2021 Unsere Zeichen 637-1-pa Sachbearbeiter Fr. Panrucker Tel.-Durchwahl (09632) 92 11-13 95692 Konnersreuth, 21.4.2021

Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen; Erlaubnis zur Aufstellung von Plakat-Werbeträgern zur Bundestagswahl 2021

Anlage:
Richtlinien zur Plakatierung
Lageplan mit befriedeter Zone gelb gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Reichardt,

der Markt Konnersreuth erlässt als zuständige Behörde folgende, jederzeit widerrufliche

Erlaubnis zur Sondernutzung.

1. Die Aufstellung von 3 Plakattafeln bis Größe DIN A 1, für die Bundestagswahl 2021

wird im Gemeindegebiet von Konnersreuth innerhalb der geschlossenen Ortschaft genehmigt. Beachten Sie hierbei auch die Richtlinien für die Plakatierung und die von der Plakatierung auszunehmenden Bereich (gelbe Markierung). Beides sind Bestandteil der Erlaubnis.

2. Von der Plakatierung auszunehmen sind:

- **Therese-Neumann-Platz mit dem Geburtshaus und dem Theresienbrunnen, um die Pfarrkirche sowie der**
- Siehe im Lageplan gekennzeichnete Flächen.

3. Die Plakattafeln sind nach dem Wahlsonntag am 26.9.2021 von Ihnen innerhalb von 3 Tagen, wieder zu entfernen.

4. Die Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums (Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen...) vom 13.02.2013 Abs. 2 „Werbung mit Plakaten“ ist zu beachten.

5. Die Genehmigung ist gebührenfrei!

Gründe:

Ihrem Antrag vom 17.4.2021 wird entsprochen. Durch die Maßnahme wird die Benutzung der Verkehrsfläche über den Gemeingebräuch hinaus erforderlich. Die Benutzung ist daher nach Art. 18 Abs. 1 BayStrWG erlaubnpflichtig.

Dienstgebäude

Rathaus
Hauptstraße 17
95692 Konnersreuth

Besuchszeiten

Mo.- Fr.08:00 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 17:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Vermittlung:

09632/9211-0
Telefax: 09632/915015
poststelle@konnersreuth.de

Konten:

Sparkasse Oberpfalz Nord
IBAN: DE 97 753 500 000 000 040 121
BIC: BYLADEM1WEN

www.konnersreuth.de

Raiffeisenbank im Stiftland e.G.
IBAN DE 65 781 615 750 000 410 640
BIC: GENODEF1WWS

Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis ist der Markt Konnersreuth (Art. 18 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 36 Abs. 1 BayVwVfG), da sich die Erlaubnis auf geschlossene Ortschaften (vgl. Art. 4 BayStrWG) im Gemeindegebiet des Marktes Konnersreuth erstreckt.

Die Erlaubnis ist zu befristen und auf Widerruf zu erteilen gem. Art. 18 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG i.V.m.

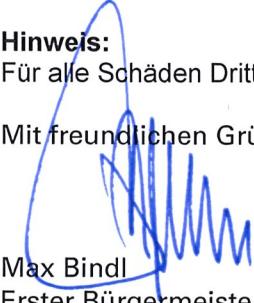
Art. 36 Abs. 1 BayVwVfG. Die Erlaubnis wird mit Auflagen verbunden, damit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht unzulässig beeinträchtigt wird. Dem Bedürfnis des Antragstellers wurde dabei Rechnung getragen (vgl. Art. 21 BayStrWG i. Vm § 29 Abs. 2 StVO).

Die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Erlaubnis.

Hinweis:

Für alle Schäden Dritter, die während der Sondernutzung entstehen haftet der Antragsteller.

Mit freundlichen Grüßen


Max Bindl
Erster Bürgermeister

Anlage
Auflagen
Lageplan

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten, Markt Konnersreuth, und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007(GVBl. 13/2007), wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrswesens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form, (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Dienstgebäude	Besuchszeiten	Vermittlung:	Konten:
Rathaus Hauptstraße 17 95692 Konnersreuth	Mo.–Fr. 08:00 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 17:30 Uhr oder nach Vereinbarung	09632/9211-0 Telefax: 09632/915015 poststelle@konnersreuth.de www.konnersreuth.de	Sparkasse Oberpfalz Nord IBAN: DE 97 753 500 000 000 040 121 BIC: BYLADEM1WEN Raiffeisenbank im Stiftland e.G. IBAN DE 65 781 615 750 000 410 640 BIC GENODEF1MMS